



Beschlüsse Federführend: Bauamt	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 08.06.2021 Julia Döring / Daniela Rasig
Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 08.06.2021 Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses		

TOP 9

Vorlage-Nr. 2021/0099

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreispänners mit je einer Garage und einem Carport in Hochstadt, Riedbergweg 2; Fl.Nr. 43 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispänners mit je einer Garage und einem Carport in Hochstadt, Riedbergweg 2, Fl.Nr. 43 Gemarkung Hochstadt zu den Fragen Nrn. 1 bis 3 und 5 das gemeindliche Einvernehmen. Bei den Stellplätzen ist darauf zu achten, dass diese gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 der gemeindlichen Bausatzung separat anfahrbar sein müssen.

Der Grundstücks- und Bauausschuss lehnt die Frage Nr. 4 des Antrages auf Vorbescheid ab.

Hinweis:

Die Planung/Zeichnung weicht zur Fragestellung bzgl. der Abstandsflächensatzung und der neuen Bayer. Bauordnung ab. Die Gemeinde möchte nochmal ausdrücklich daraufhinweisen, dass keine Befreiungen zu den Abstandsflächen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 10

Vorlage-Nr. 2021/0100

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage in Hochstadt, Riedbergweg 1 A; Fl.Nr. 13/2 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Doppelgarage in Hochstadt, Riedbergweg 1 A, Fl.Nr. 13/2 Gemarkung Hochstadt zu den Fragen Nrn. 1 bis 4 und 6 das gemeindliche Einvernehmen.

Der Grundstücks- und Bauausschuss lehnt die Frage Nr. 5 des Antrages auf Vorbescheid ab.

Hinweis:

Die Planung/Zeichnung weicht zur Fragestellung bzgl. der Abstandsflächensatzung und der neuen Bayer. Bauordnung ab. Die Gemeinde möchte nochmal ausdrücklich daraufhinweisen, dass keine Befreiungen zu den Abstandsflächen erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

TOP 11

Vorlage-Nr. 2021/Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an das Hotel Seehof in Weßling, Seeweg 4; Fl.Nr. 63 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an das Seehotel in Weßling, Seeweg 4; Fl.Nr. 63 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Hotel Seehof, Seeweg“.

Hinweis:

Einen barrierefreien Zugang sowie eine behindertengerechte Toilette hält die Gemeinde für zwingend notwendig!

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 12

Vorlage-Nr. 2021/0121

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses und von sechs Reihenhäusern mit sieben Garagen und zehn offenen Stellplätzen in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 9, Fl.Nrn. 437, 438/3, 438/6 und 438/7 Gemarkung Hochstadt.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und von sechs Reihenhäusern in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 9 ff., Fl.Nrn. 437, 438/3, 438/6 und 438/7, Gemarkung Hochstadt zu den Fragen 1 – 4 das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Zu den Fragen 5 – 6 und 9 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben (EFH) fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Das Vorhaben (RH 1-3 und RH 4-6) fügt sich nach Art der baulichen Nutzung (Wohnen) in die Umgebungsbebauung ein. Das geplante Bauvorhaben fügt sich **nicht** mit dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein, da sich im maßgeblichen Quartier kein Wohngebäude im Zusammenspiel der Grundfläche, First- und Wandhöhe sowie Geschossigkeit findet.

Die Planung der Reihenhäuser widerspricht der Festsetzung zur Anzahl der Wohneinheiten (max. zwei WE pro Wohngebäude).

Einer Befreiung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2021/0122

**Bauantrag für die Errichtung von drei Wohnhäusern (Tektur zu Haus-Nr. 10) in Neuhochstadt, Am Daxenbühel 10; Fl.Nr. 424 Gemarkung Hochstadt
- nochmalige Behandlung –**

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung von drei Wohnhäusern (Tektur zu Haus-Nr. 10) in Neuhochstadt, Am Daxenbühel 10; Fl.Nr. 424 Gemarkung Hochstadt das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3

TOP 14

Vorlage-Nr. 2021/0124

Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle für Heu und Stroh sowie die Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle zu einer Ferienwohnung im OG und einer Werkstatt mit Fahrzeughalle im EG in Weßling, Mischenried; Fl.Nrn. 1107, 1107/12 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle sowie für die Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle in eine Ferienwohnung im OG und einer Werkstatt mit Fahrzeughalle im EG in Mischenried; Fl.Nr. 1107 und 1107/12 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Maßgabe:

Die Privilegierung sowie die Landschaftsverträglichkeit sind durch das Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 7

TOP 15

Vorlage-Nr. 2021/0125

Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen, Sommerstraße 20, Fl.Nr. 424/7, 424/8, 424/9 und 424/10 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag, Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen in Weßling, Sommerstraße 20; Fl.Nr. 424/7, 424/8, 424/9 und 424/10 der Gemarkung Weßling mit der Maßgabe, dass sich die Höhenlinien dem ursprünglichen natürlichen Gelände anpassen, das gemeindliche Einvernehmen.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Befreiung der Überschreitung des Garagenbauraumes wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Verschiebung der Garagen städtebaulich vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis: 6 : 4 (GR Weiß, Lechermann, Deuflhart, GRin Camerer)

TOP 16

Vorlage-Nr. 2021/0126

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Übungsplatzes für den Betrieb einer Hundeschule in Hochstadt, Nähe Oberwieser Straße; Fl.Nr. 239 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt vorbehaltlich dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Übungsplatzes für den Betrieb einer Hundeschule in Hochstadt Nähe Oberwieser Straße, Fl.Nr. 239, Gemarkung Hochstadt zu den Fragen 1 bis 2 das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Maßgabe:

Wenn die Genehmigung für einen Zeitraum von zehn Jahre ab Genehmigungszeitpunkt möglich ist.

Die Landschaftsverträglichkeit sowie die Einhaltung der Rekultivierung der Kiesgrube ist durch das Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 17

Vorlage-Nr. 2021/0127

Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus eines Wohnhauses, Ettenhofener Straße 24, Fl.Nr. 562/1, Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für den Anbau an ein Wohnhaus, in der Ettenhofener Straße 24, Fl.Nr. 562/1 Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0
(ein Ausschussmitglied ist gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt!)

TOP 18

Vorlage-Nr. 2021/0129

Bebauungsplan "Hotel Seehof, Seeweg" in Weßling; Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden; Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die in den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen kann nur gem. oben stehendem Sachvortrag entsprochen werden. Darüber hinaus können sie nicht berücksichtigt werden.

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hotel Seehof“ in der Fassung vom 08.06.2021 und beschließt diesen (mit allen Anlagen) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 19

Vorlage-Nr. 2021/0130 Bebauungsplan "Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen" in Weßling, Schulstraße 17; Fl.Nr. 327 Gemarkung Weßling, Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 14.07.2020 zu eigen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Änderungen anzupassen, öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt dem Planer mit, dass zusätzliche Gästeparkplätze oberirdisch vorzusehen sind.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0